

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Schaffung von 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkung die Umsetzung der Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst im Zeitraum 2021 bis 2026 auf die Entwicklung der Anwärterstellen hat, differenziert nach Anzahl der Anwärterstellen pro Jahr;
2. wie viele Anwärterinnen und Anwärter in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils ausgebildet werden, wenn es nicht zur Schaffung von weiteren Stellen bei der Polizei kommt;
3. welche Kosten insgesamt für die Schaffung von 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst entstehen;
4. welche Kosten für den Teil der zusätzlichen Stellen anfallen, die nach den Plänen des Innenministers im Doppelhaushalt 2020/2021 geschaffen werden sollen, unter Nennung des einschlägigen Haushaltstitels und unter Angabe der jeweiligen Erhöhung des Haushaltstitels;
5. wann die Erhöhung der Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) um 900 Stellen erreicht sein wird und wie hoch die Personalstärke dann sein wird;
6. wann die Erhöhung der Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) um weitere 2.000 Stellen erreicht sein wird und wie hoch die Personalstärke dann sein wird;
7. wie hoch die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) ohne die Schaffung von weiteren 2.000 Stellen im Jahr 2026 sein wird;

8. wie hoch die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) mit der Schaffung von weiteren 2.000 Stellen im Jahr 2026 sein wird;
9. welche Auswirkungen sich aus einer Umsetzung der Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für die Ausbildungskapazitäten ergeben, unter Darstellung des Handlungsbedarfs für die Anzahl und Ausgestaltung der Ausbildungsstandorte sowie die Gewinnung von Lehrpersonal;
10. welche konkreten Berechnungen der Forderung des Innenministers nach zusätzlichen 2.000 Polizeivollzugsstellen zugrunde liegen;
11. wie sich die Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst in den Jahren 2021 bis 2026 zu einer früheren Forderung des Innenministers aus dem Jahr 2017 nach weiteren zusätzlichen 2.000 Polizeivollzugsstellen bis 2021 verhält, insbesondere welche Gründe es für die Änderung der Zeitkomponente gibt;
12. wie sich die Zahl der ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von 2016 bis 2026 entwickelt hat bzw. entwickeln wird;
13. wie sich der Zugang von Absolventinnen und Absolventen für den Polizeivollzugsdienst von 2016 bis 2026 entwickelt hat bzw. entwickeln wird (ohne die Schaffung von weiteren zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst);
14. wie sich der Zugang von Absolventen für den Polizeivollzugsdienst von 2021 bis 2026 entwickeln wird (wenn 2.000 weitere zusätzliche Stellen für den Polizeivollzugsdienst geschaffen werden).

10. 04. 2019

Binder, Hinderer, Stickelberger,
Rivoir, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der baden-württembergische Innenminister fordert 2.000 zusätzliche Stellen für den Polizeivollzugsdienst, die in den Jahren 2021 bis 2026 geschaffen werden sollen. Der Antrag soll dazu Einzelheiten in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 Nr. 3-0141.5/1/379 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Auswirkung die Umsetzung der Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst im Zeitraum 2021 bis 2026 auf die Entwicklung der Anwärterstellen hat, differenziert nach Anzahl der Anwärterstellen pro Jahr;

Zu 1.:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Schaffung von 1.500 zusätzlichen Personalstellen vereinbart. Davon entfallen 900 auf den Polizeivollzugsdienst (PVD). Zur Umsetzung dieses ambitionierten Zieles wurde eine beispiellose Einstellungsoffensive in der Polizei Baden-Württemberg gestartet, verbunden mit einer massiven Aufstockung der Ausbildungskapazitäten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

Darüber hinaus setzt sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für eine weitere personelle Stärkung der Polizei ein. Die in diesem Zusammenhang zu treffenden Festlegungen für die Jahre 2020 und 2021, beispielsweise eine mögliche Anpassung der Stellen für Anwärterinnen und Anwärter, erfolgen in den Haushaltsberatungen für den kommenden Doppelhaushalt und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Entsprechendes gilt für etwaige Anpassungen der Stellen für Anwärterinnen und Anwärter in den Jahren 2022 bis 2026.

2. wie viele Anwärterinnen und Anwärter in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils ausgebildet werden, wenn es nicht zur Schaffung von weiteren Stellen bei der Polizei kommt;

12. wie sich die Zahl der ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von 2016 bis 2026 entwickelt hat bzw. entwickeln wird;

13. wie sich der Zugang von Absolventinnen und Absolventen für den Polizeivollzugsdienst von 2016 bis 2026 entwickelt hat bzw. entwickeln wird (ohne die Schaffung von weiteren zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst);

Zu 2., 12. und 13.:

Die gewünschten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten für die Jahre 2019 bis 2026 basieren auf der Einstellungsplanung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Stand Januar 2019, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2020/2021. Diese Planung berücksichtigt den erforderlichen Personalnachersatz und die Besetzung aller Planstellen einschließlich der 900 zusätzlichen Planstellen im Polizeivollzugsdienst (PVD) aus dem sogenannten 1.500er-Programm sowie – entsprechend den Beschlüssen des Ministerrats vom 24. Juli 2018 zur Polizeistruktur 2020 – der zusätzlich benötigten 104 Planstellen PVD für die Einrichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums zum 1. Januar 2020.

Jahr	zu 2.: Anwärterinnen und Anwärter (Jahresmittelwert)	zu 12.: ausgeschiedene bzw. ausscheidende Polizeibeamtinnen und -beamte	zu 13.: Zugang von Absolventinnen und Absolventen (PMA und PKA)
2016	2.520	780	1.062
2017	2.749	880	720
2018	3.430	951	787
2019	4.140	1.090	910
2020	4.610	1.160	1.170
2021	4.600	1.150	1.400
2022	4.100	1.100	1.550
2023	3.200	1.000	1.500
2024	2.550	950	1.250
2025	2.100	750	1.050
2026	2.000	600	750

Aus der Tabelle lässt sich erkennen, dass seit dem Jahr 2016 aufgrund der beispiellosen Einstellungsoffensive die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter erheblich angestiegen ist und nach derzeitiger Planung bis 2020 weiter ansteigen wird. Dies führt ab dem Jahr 2020 zu einer positiven Personalentwicklung im PVD.

3. welche Kosten insgesamt für die Schaffung von 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst entstehen;

Zu 3.:

Die Kosten zusätzlicher Stellen hängen unmittelbar von deren Wertigkeit (Besoldungsgruppe) ab. Sowohl über die Ausbringung zusätzlicher Stellen als auch über deren Wertigkeit hat der Haushaltsgesetzgeber zu befinden. Der Personalkostenrichtsatz 2020 für eine Stelle des Eingangsamtes im mittleren Polizeivollzugsdienst (PVD), derzeit A7, beträgt 34.500 Euro, der Personalkostenrichtsatz für eine Stelle des Eingangsamtes im gehobenen PVD, A9, beträgt 47.300 Euro. Darüber hinaus sind für jede Stelle jährlich personalbedingte Sachkosten anzusehen.

4. welche Kosten für den Teil der zusätzlichen Stellen anfallen, die nach den Plänen des Innenministers im Doppelhaushalt 2020/2021 geschaffen werden sollen, unter Nennung des einschlägigen Haushaltstitels und unter Angabe der jeweiligen Erhöhung des Haushaltstitels;

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund der für das Personalauswahlverfahren und die Ausbildung – die Ausbildung für den mittleren Dienst dauert 30 Monate, die für den gehobenen Dienst 45 – benötigten Vorlaufzeiten bei der Besetzung neuer Planstellen im Polizeivollzugsdienst würde sich der Beschluss von zusätzlichen, über die bereits beschlossenen Stellenzuwächse hinausgehenden Neustellen im Doppelhaushalt 2020/2021 allenfalls auf eine mögliche Anpassung der Anwärterstellen auswirken.

Die jährlichen Personalgesamtkosten belaufen sich im Jahr 2020 für eine Anwärterstelle im mittleren Dienst auf 19.110 Euro (16.600 € Personalkostenrichtsatz und 2.510 € personalbedingte Sachkosten), im gehobenen Dienst auf 19.710 Euro (17.200 € Personalkostenrichtsatz und 2.510 € personalbedingte Sachkosten). Die Personalkosten sind bei Kapitel 0317 Titel 422 03 veranschlagt. Hinzukommen die Ausstattung mit Uniformen sowie Waffen je Auszubildendem.

5. wann die Erhöhung der Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) um 900 Stellen erreicht sein wird und wie hoch die Personalstärke dann sein wird;

7. wie hoch die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) ohne die Schaffung von weiteren 2.000 Stellen im Jahr 2026 sein wird;

Zu 5. und 7.:

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 beschriebenen Planungsstand. Von den beschlossenen Neustellen im Polizeivollzugsdienst (PVD) wurden bereits 271 Stellen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ausgebracht. Die restlichen Stellen sollen bedarfsgerecht in den kommenden Haushaltsjahren etatisiert werden, sodass in Baden-Württemberg auch künftig alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Polizeiausbildung auf Planstellen übernommen werden können. Nach derzeitigem Planungsstand werden bis 2025 alle bislang beschlossenen Neustellen im PVD etatisiert und mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt sein. Die Personalstärke des Polizeivollzugsdienstes wird der gegenwärtigen Prognose zufolge im Jahr 2026 bei einem Jahresmittelwert von ca. 26.100 ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten liegen.

6. wann die Erhöhung der Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) um weitere 2.000 Stellen erreicht sein wird und wie hoch die Personalstärke dann sein wird;

8. wie hoch die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes (Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten) mit der Schaffung von weiteren 2.000 Stellen im Jahr 2026 sein wird;

14. wie sich der Zugang von Absolventen für den Polizeivollzugsdienst von 2021 bis 2026 entwickeln wird (wenn 2.000 weitere zusätzliche Stellen für den Polizeivollzugsdienst geschaffen werden);

Zu 6., 8. und 14.:

Die aktuelle Personalplanung basiert auf den im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 dargestellten Stellenzugängen für den Polizeivollzugsdienst (PVD). Sofern darüber hinaus Neustellen für den PVD beschlossen werden, ist die Personal- und Einstellungsplanung entsprechend anzupassen. In diesem Kontext ist auch über eine mögliche Verlängerung des hohen Ausbildungsplatzangebots in den kommenden Haushaltsjahren zu befinden. Vom Ausbildungsplatzangebot hängen auch Zeitpunkt und Umfang des Zugangs von Absolventinnen und Absolventen zum PVD ab. Eventuelle Entscheidungen hierzu werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2020/21 getroffen und sind im Gesamtkontext aller Bedarfe zu beurteilen.

9. welche Auswirkungen sich aus einer Umsetzung der Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für die Ausbildungskapazitäten ergeben, unter Darstellung des Handlungsbedarfs für die Anzahl und Ausgestaltung der Ausbildungsstandorte sowie die Gewinnung von Lehrpersonal;

Zu 9.:

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wurde zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Schaffung von 1.500 zusätzlichen Personalstellen die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg gestartet. Zur Bewältigung der Einstellungsoffensive wurden und werden die Ausbildungskapazitäten an den Ausbildungsstandorten Biberach, Lahr, Bruchsal, Herrenberg und Wertheim sowie dem Studienstandort Villingen-Schwenningen maximal erweitert.

Welche Auswirkungen sich aus einer weiteren personellen Verstärkung der Polizei in Bezug auf die Ausbildungsstandorte bzw. das Lehrpersonal ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Die Grundsatzentscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang und welchen Zeiträumen der Polizeivollzug zukünftig gestärkt werden soll, wird erst in den Haushaltsberatungen für den kommenden Doppelhaushalt getroffen. Entsprechendes gilt für die dann eventuell notwendigen Anpassungen der Stellen für Anwärtinnen und Anwärter in den Jahren ab 2022.

10. welche konkreten Berechnungen der Forderung des Innenministers nach zusätzlichen 2.000 Polizeivollzugsstellen zugrunde liegen;

11. wie sich die Forderung des Innenministers nach 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst in den Jahren 2021 bis 2026 zu einer früheren Forderung des Innenministers aus dem Jahr 2017 nach weiteren zusätzlichen 2.000 Polizeivollzugsstellen bis 2021 verhält, insbesondere welche Gründe es für die Änderung der Zeitkomponente gibt.

Zu 10. und 11.:

Um das im Bundesvergleich sehr hohe Sicherheitsniveau zu halten, bedarf es aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration weiterer Stellenzuwächse für die Polizei Baden-Württemberg. Der mit der Attraktivität unseres Landes verbundene erhebliche Bevölkerungszuwachs, die nach wie vor bestehende Gefahrenlage durch den islamistischen Terrorismus, neue und sich dynamisch verändernde Kriminalitätsfelder (z. B. Cyberkriminalität) und ständig steigende Qualitätsanforderungen (z. B. auszuwertende/aufzubereitende Datenmengen im Petabyte-Bereich bei einzelnen, sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren) sind dabei nur einige zu berücksichtigende Faktoren.

Auch dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich die geringste sogenannte Polizeidichte (das Verhältnis von Stellen des Polizeivollzugsdienstes (PVD) zur Bevölkerungszahl) aller Länder aufweist, ist nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ein weiterer zu berücksichtigender Faktor in Bezug auf die personelle Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg. So lag die Polizeidichte in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei 1 : 453, während der Durchschnitt der Flächenländer rechnerisch 1 : 412 betrug. Unter Berücksichtigung des Ende 2018 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg prognostizierten Bevölkerungszuwachses ließe sich mit 2.000 zusätzlichen Neustellen im Jahr 2028 eine Polizeidichte von etwa 1 : 410 in Baden-Württemberg erreichen. Damit würde sich die Polizeidichte Baden-Württembergs im Jahr 2028 im Bereich des gegenwärtigen Durchschnitts der Flächenländer bewegen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich der Bundes-Durchschnitt bis 2028 noch verbessern dürfte, sofern in den anderen Ländern, wie im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat angekündigt, ebenfalls Stellen geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Personalbedarfes der Polizei Baden-Württemberg hat sich die Koalition für eine deutliche Personalverstärkung ausgesprochen. So sind insgesamt 1.500 Neustellen für die Polizei vorgesehen, davon 900 Neustellen im PVD. Die personelle Stärkung des PVD bedarf dabei regelmäßig eines längeren zeitlichen Vorlaufes, da sich Polizeibeamtinnen und -beamte nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren lassen. Vielmehr müssen diese durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ausgebildet werden. Die Ausbildung für den mittleren PVD dauert 30, die für den gehobenen PVD 45 Monate. Der Ausbildung vorgeschaltet ist ein umfangreiches Personalauswahlverfahren. Deshalb sind für die 900 Neustellen im PVD zunächst die erforderlichen zusätzlichen Polizeianwärterinnen und -anwärter schnellstmöglich einzustellen und auszubilden, wofür zunächst nur Anwärterstellen zu schaffen sind. So hat die Landesregierung zwischen 2016 und 2019 insgesamt 2.250 zusätzliche Anwärterstellen, davon 820 für Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter, geschaffen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nicht nur den Nachwuchs für die zusätzlichen Stellen ausbilden muss. Vielmehr hat die Hochschule

auch die zum Ausgleich der Altersabgänge benötigten Beamtinnen und Beamten auszubilden. Da die Polizei sich gerade am Beginn der Pensionierungswelle befindet, steht die Hochschule mit dieser Doppelbelastung vor einer ganz erheblichen Herausforderung. Außerdem wirkt die Verstetigung ursprünglich geplanter Stellenstreichungen (kw-Vermerke) noch nach. Auch zur Besetzung dieser Stellen ist zusätzlicher Nachwuchs auszubilden.

Um eine schnellere personalverstärkende Wirkung zu erreichen, wurde mit der Einstellungsoffensive die größte personelle Verstärkung in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ausbildungskapazitäten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg deutlich erhöht. Diese neu geschaffenen Kapazitäten ließen sich in den kommenden Jahren auch nutzen, um Polizeibeamtinnen und -beamte für mögliche zusätzliche Neustellen auszubilden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration